

Fahrradfreundliche Ferienwohnung

Erhebungsbogen und Vereinbarung

Für die Aufnahme als fahrradfreundliche Ferienwohnung benötigen wir von Ihnen folgende offiziellen Angaben:

Name des Betriebes

Straße

PLZ, Ort

Ortsteil

Landkreis

Bundesland

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

Internet

Tourismusorganisation

Adresse für Schriftverkehr und weitere Angaben nur für interne Zwecke:

Name des Betriebs

Eigentümer/-in, Pächter/-in, Geschäftsführer/-in

Straße

PLZ, Ort

Ansprechpartner/-in

Ansprechpartner/-in Telefon/Mobil (falls abweichend)

Ansprechpartner/-in E-Mail

1. Art des Beherbergungsbetriebes

(max. 2 Nennungen)

Apartment-Hotel Apartment
Ferienhaus Ferienwohnung
Sonstige:

2. Übernachtungspreis

Bitte geben Sie nachfolgend die Preisspanne (günstigsten und teuersten Preis) des **Übernachtungspreises pro Ferienwohnung pro Tag an (Wohneinheit)**.

FeWo/FeH von € bis € ohne Frühstück
Frühstück in Ferienwohnung €

3. Zahlungsmöglichkeiten

nur Barzahlung möglich EC-Karte
Visa Mastercard
American Express Diners Club
JCB

4. Zimmer/Schlafräume/Betten

Gesamtanzahl der Zimmer,
die Schlafmöglichkeiten bieten:

Davon:

Anzahl der FeWo:

Anzahl der Schlafzimmer/FeWo:

Anzahl der Wohn-/Schlafzimmer/Fewo:

Anzahl der Betten:

5. Sanitäre Ausstattung

(überwiegend)

Dusche/WC
Bad/WC
Dusche/Bad und WC
zweite WC
zweite Dusche/Bad

6. Betriebsferien

(sofern regelmäßig)

.....

7. Touristische Region/Naturraum:

.....

.....

8. Lage an Radfernwegen

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten.)
Entfernung bitte in km angeben; max. 5 Nennungen.

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

9. Anreisebahnhof

Bahnhof und Entfernung:

..... km

..... km

10. Gastronomieangebot

Bar	Bistro
Brötchenservice	Café
Gartenwirtschaft/Biergarten	Gaststätte
gefüllter Kühlschrank/ Einkaufsservice	Getränkesservice
Gemeinschaftsküche	Imbiss/Kiosk
Grillgelegenheit	Küche
Kochgelegenheit	ohne Frühstück
Lebensmittelgeschäft	vegetarische Küche
Restaurant	
Sonstige:	

11. Ruhetage

angeschlossene Gastronomie

.....

12. Anzahl der Sterne

nach DEHOGA- oder DTV-Klassifizierung

DEHOGA-Mitgliedsnummer:

Klassifizierte Beherbergungsart:

«AP» Apartment-Hotel

«F» Ferienwohnung, -haus

Sterne gültig bis:

Über Anzahl und Gültigkeit der Sterne bitte unbedingt Nachweis in Kopie beilegen!

13. Tagungsmöglichkeit

Tagungsräume-Anzahl:

max. Personenzahl im größten Raum:

14. Hausbezogene Serviceangebote

Fitnessraum	Kinderspielgeräte
Massage	Nichtraucher
Sauna	WLAN
Sonstige:	

15. Zimmerbezogene Serviceangebote

Backofen	Balkon/Terrasse
Fön	Gefrierschrank
Herd	Radio/TV
Spiele	Spülmaschine
Wäschetrockner	Waschmaschine
WLAN	
Sonstige:	

16. Besondere Hinweise und Spezialangebote

(z. B. Bike-Pauschalen u. a. Angebote)

.....

.....

Vereinbarung

zwischen dem
ADFC-Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Reinsburgstraße 97, 70197 Stuttgart
und

.....
Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

.....
Inhaber/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in (Vor- und Nachname)

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

Rechnungsadresse (falls abweichend):

.....
Name

.....
Name Zusatz

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien

Die Anlage „ADFC-Qualitätsauszeichnung für fahrradfreundliche Ferienwohnungen“ ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Bett+Bike-Mindestkriterien werden **alle** wie folgt erfüllt (bitte alle ankreuzen und ausfüllen):

Abschließbarer Raum zur Aufbewahrung der Fahrräder über Nacht

.....
Wo werden die Fahrräder der Gäste über Nacht eingestellt?

Raum zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

.....
Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

Kochgelegenheit oder Küche und Hinweis auf eine Einkaufsmöglichkeit

Handtücher und Bettwäsche

Informationen zum regionalen touristischen Angebot für Radurlauber

.....
Wo wird dieses Karten- und Informationsmaterial bereitgestellt?

Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

.....
Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

.....
Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich **mindestens drei weitere Serviceleistungen** aus der folgenden Übersicht zu erfüllen (bitte ausfüllen):

- Aufnahme von Fahrradgästen für eine Nacht
- Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise
- Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste
- Leih- oder Mietradangebot
- E-Bike- bzw. Pedelec-Verleih
- E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestationen
- Angebot von Tagestouren (Informationsmaterial zu Tourenempfehlungen)
- Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft
- Kooperation mit einer Fahrradwerkstatt
- Verleih von Navigationsgeräten
- WLAN-Nutzung inklusive

3. BETT+BIKE-Preise

Der Beherbergungsbetrieb bezahlt eine einmalige Anmeldegebühr sowie einen jährlichen Beitrag gestaffelt nach Betriebsgröße, wobei max. 60 Zimmer berechnet werden (siehe Kasten).
Bitte ankreuzen:

Anmeldegebühr (einmalig)	130,00 €
Ermäßigte Anmeldegebühr (einmalig) (nicht gewerbl. Betriebe mit max. 9 Betten)	90,00 €
Jahresbeitrag (bitte ausfüllen)	
Grundbetrag	60,00 €
Schlafzimmeranzahl x 6 € = €
Gesamtjahresbeitrag: €
Preise zzgl. gesetzl. MwSt.	

4.

Der Betrieb sichert zu, dass er die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos hat und gestattet dem ADFC bzw. den von diesem beauftragten Agenturen und Partnern die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in der Online-Suchmaschine sowie sämtlichen damit im Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

5.

Der Betrieb verpflichtet sich, alle Einrichtungen und Ausstattungen des Hauses funktionstüchtig, ohne wesentliche Mängel und ohne offensichtlichen Renovierungsbedarf bereitzuhalten.

6.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Ferienwohnung“ erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kriterien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abrechnen und dieses als nicht bestanden bewerten kann.

Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung der Ferienwohnung hat der Betrieb direkt beim ADFC anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vom ADFC vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

7.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

8.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

9.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes beim ADFC eingegangen ist oder durch

ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC. Für beide gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Jahresende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und **das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich und auf eigene Kosten an den ADFC zurückzugeben.** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Vor- und Nachname Geschäftsführung (Druckbuchstaben)

Anmeldedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:

- + Ggf. Hausprospekt mit gültiger Preisliste
- + Ggf. Nachweis (Kopie) über die Sterne-Klassifizierung
- + 5 bis maximal 8 Farbfotos im Querformat von Ihrem Haus als Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi)

Bitte zurücksenden an:

ADFC-Landesverband Baden-Württemberg e. V.
„Bett+Bike“

Reinsburgstraße 97, 70197 Stuttgart

E-Mail: bettundbike@adfc-bw.de